

## Streit in Betreuungsmodellen

Welches Modell fördert Streit, welches bietet eine Lösung?

Trennungsfamilien benötigen für ein friedliches Miteinander eine gerechte Regelung der Betreuung des gemeinsamen Kindes. Ein faires Regelwerk verhindert Verteilungskonflikte.

In **drei Phasen** der Ausarbeitung der Betreuungsvereinbarung sind faire Regelungen in besonderer Weise notwendig:

1. **Verhandlung** und Vereinbarung **von konkreten Betreuungszeiten**
2. **Ermittlung der Betreuungsanteile** auf Basis der konkreten Betreuungszeiten
3. **Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungsanteile** beim Unterhalt

Ein fairer Modus zur Verteilung der Betreuungszeiten

Beide Eltern sind grundsätzlich gleich wichtig für das Kind. Beide Eltern haben gemäß Art. 6 des Grundgesetzes das gleiche Recht und die gleiche Pflicht, ihre Kinder zu betreuen. Trennungseltern benötigen in der ersten Phase der Organisation der Betreuung **einen gerechten Modus**, wie sie ihre Betreuungszeiten nach der Trennung in zwei Haushalten fair und auf Augenhöhe vereinbaren können.

- Im **Rosenheimer Modell** werden die Interessen beider Eltern in gleicher Weise gewahrt. Eltern können beliebige Betreuungszeiten auf Augenhöhe vereinbaren. **Ausgangsbasis ist die hälftige Betreuung**. Dorthin kann jeder Elternteil im Verlauf der Verhandlung immer zurückkehren. Damit ist zu jedem Zeitpunkt der Verhandlung eine sofort anwendbare Verteilung der Betreuungszeiten garantiert.

Das Rosenheimer Modell **verhindert Streit**. Es ist nicht möglich, Betreuungszeiten jenseits der eigenen Hälfte gegen den Willen des anderen Elternteils zu beanspruchen. Umgekehrt ist aber auch jeder Elternteil zunächst für die hälftige Betreuung zuständig. Auf dieser Basis können die Eltern **auf Augenhöhe verhandeln**. Beide haben dasselbe Interesse, für ihren Haushalt und ihre Lebensrealitäten möglichst passende Betreuungszeiten mit dem anderen Elternteil zu vereinbaren.

- Im derzeitigen reformbedürftigen Familienrecht, wie auch bei anderen Modellen, gibt es weder einen geschützten hälftigen Betreuungsanteil für jeden Elternteil noch einen Modus zur Verhandlung auf Augenhöhe.

Betreuungsanteile fair berechnen

Nachdem sich die Eltern auf konkrete Betreuungszeiten geeinigt haben, berechnen sie die darauf basierend ihre Betreuungsanteile. Es ist für ein friedliches Miteinander zwischen den Trennungseltern **wichtig, dass die Betreuungszeiten bei beiden in gleicher Weise erfasst und gewürdigt werden**.

Es gibt unterschiedliche Ansätze die Betreuungszeiten zu erfassen:<sup>1</sup>

- Das **Rosenheimer Modell** erfasst Zeiten der „**Zuständigkeiten**“. Es ist stets nur ein Elternteil „zuständig“. Die abwechselnden Zuständigkeiten der Eltern decken jeden Tag lückenlos ab. Das Rosenheimer Modell erfasst die Betreuungsleistungen beider Eltern minutengenau.
- Andere Modelle zählen nur die **Übernachtungen** des Kindes im Haushalt eines Elternteils. Diese Art der Zählung **produziert sehr ungenaue Ergebnisse** und liefert **kein Abbild der tatsächlichen Betreuungssituation**.

---

<sup>1</sup> Siehe [Statement: Betreuungsanteile ermitteln](#)

### Tatsächliche Betreuungsanteile bei der finanziellen Verantwortung berücksichtigen

In der dritten Phase beziffern die Eltern anhand ihrer Betreuungsanteile ihre finanziellen Verantwortungen. Für eine Elternschaft ohne Streit ist es **wichtig**, dass die ermittelten Betreuungsanteile bei beiden **unverfälscht berücksichtigt** werden.

Im **Rosenheimer Modell** werden die **tatsächlichen Betreuungszeiten und die daraus resultierenden tatsächlichen Betreuungsanteile voll berücksichtigt**. Das Rosenheimer Modell ist in allen Betreuungsconstellationen **indifferent<sup>2</sup>**. Es **verhindert Streit**.

Das **Stufenmodell** verfälscht **systematisch die Betreuungsanteile<sup>3</sup>**. Es ist **kein indifferentes System**. Es führt **vorhersehbar zu Streit**.

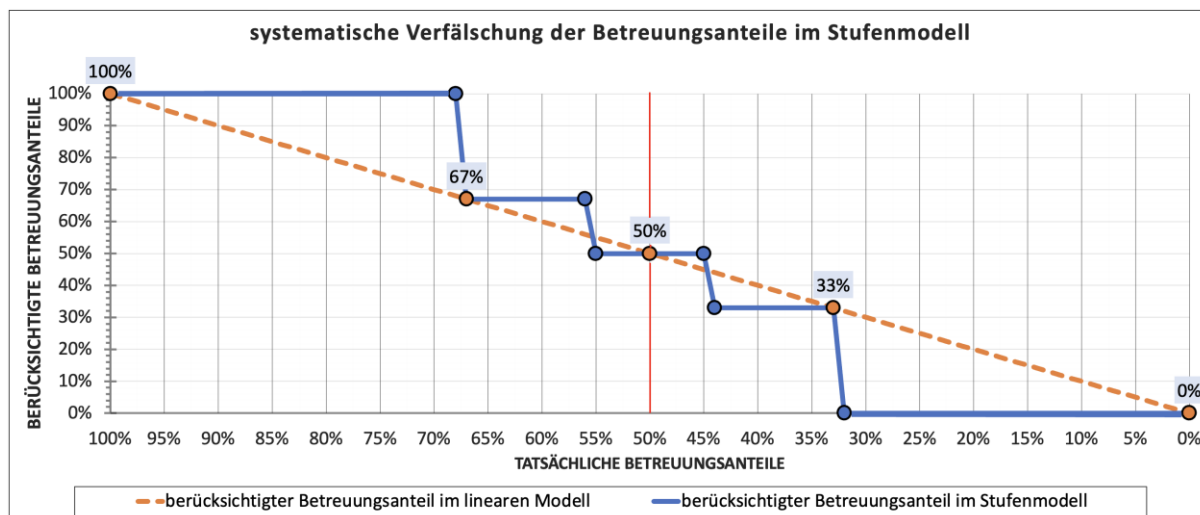


Abbildung 1: Systematische Verfälschung der Betreuungsanteile im Stufenmodell im Vergleich zur linearen Berechnung

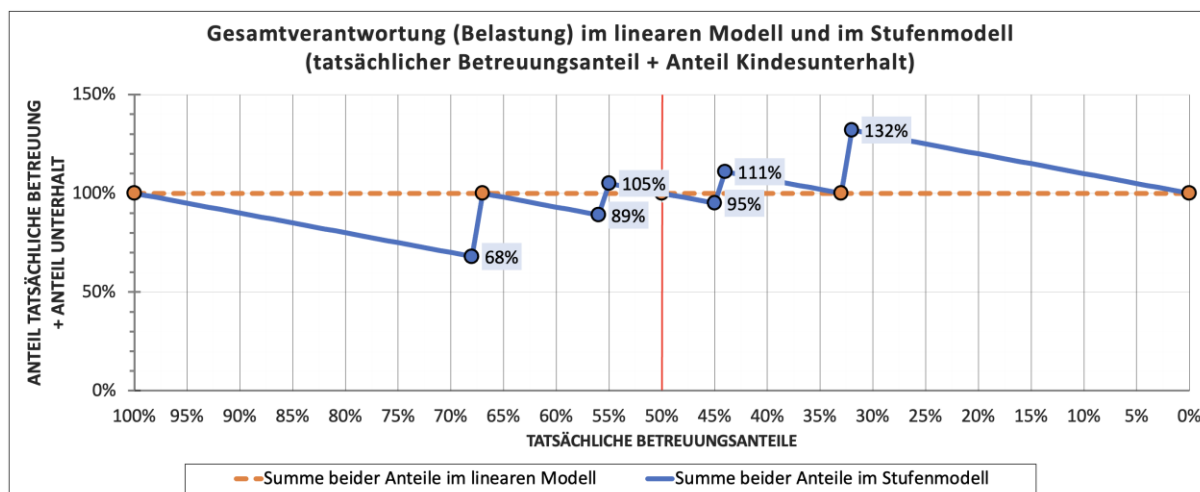


Abbildung 2: Gesamtbelastungen durch Betreuung und Unterhalt jedes Elternteils.

Die Gesamtbelastung durch Betreuung und Unterhalt ist im linearen Modell indifferent. **Beide Eltern sind im linearen Modell stets in gleicher Weise belastet und entlastet.**

Im **Stufenmodell** führt der verfälschte Betreuungsanteil zu einer **unterschiedlichen Belastung beider Eltern**. Der mehr-betreuende Elternteil wird in der Regel faktisch entlastet, der weniger-betreuende zusätzlich belastet.

<sup>2</sup> Siehe [Statement: Indifferenz in Betreuungsmodellen](#)

<sup>3</sup> Siehe [Statement: Berechnung des Kindesunterhalts im linearen Modell und im Stufenmodell](#)